

BESCHLUSSVORLAGE NR.**155-2025**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	0	0	0
Stadtrat	10.12.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Wahl einer neuen Schiedsperson

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Die Stadt Raguhn-Jeßnitz hat zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten eine Schiedsstelle zu unterhalten. Für diese Schiedsstelle ist eine Schiedsperson für eine Amtszeit von 5 Jahren von der Gemeindevertretung zu wählen. Aufgrund der stattgefundenen letzten Wahl im Jahr 2012 hat das Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen die Stadt Raguhn-Jeßnitz umgehend um Neuwahlen gebeten. Nach erfolgter Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz haben sich zwei Personen beworben. Von beiden Bewerbern wurde das Vorliegen der Anforderungen an Schiedspersonen geprüft und sowohl das Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen, als auch die Landesvereinigung der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen haben eine positive Stellungnahme zu den Bewerbern abgegeben.

Die Wahl hat in geheimer Wahl mit Stimmzetteln durch den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz zu erfolgen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht (§56 (3) KVG LSA). Gewählt ist die Person, die die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Die erfolgte Wahl begründet noch nicht die Befugnis zur Amtsausübung. Dazu bedarf es der Berufung in das Amt und der Verpflichtung durch die Leitung des Amtsgerichtes Bitterfeld-Wolfen.

Gesetzliche Grundlagen: Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG)
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
--------------------------	------------------------	---------------

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtratsvorsitzende verkündet das Wahlergebnis wie folgt:

Herr BergerStimmen
Frau Knoblauch Stimmen

Somit ist Herr/ Frauzur neuen Schiedsperson der Schiedsstelle der Stadt Raguhn-Jeßnitz gewählt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 21

Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____